

Information für Schülerinnen und Schüler zur Abschlussarbeit an Handelsschulen

1. Was ist eine „Abschlussarbeit“?

Die Abschlussarbeit ist eine **Prüfungsarbeit** im Rahmen der Abschlussprüfung (eine von fünf Teilprüfungen). Die Erstellung und Betreuung erfolgt dabei **außerhalb des Unterrichts**. Es handelt sich um eine **Teamarbeit von bis zu fünf Schüler/innen** mit einem übergeordneten Thema jedoch klarer **individueller Schwerpunktsetzung je Schüler/in** (Einzelbeurteilung!).

2. Wie komme ich zu einem Team, zu einem Thema und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer?

Die Schule definiert einen Prozess, wie die Teambildung erfolgen kann, wie geeignete Abschlussarbeitsthemen gefunden werden können und nennt mögliche Betreuer/innen. Es wird empfohlen, bereits im 4. Semester (2. Klasse) mit der **Teambildung**, der **Themenfindung** sowie der Gewinnung einer **Auftraggeberin** bzw. eines **Auftraggebers** zu beginnen. Am Ende des 4. Semester (2. Klasse) erfolgt die Bekanntgabe des **übergeordneten Themas**, der **individuellen Schwerpunktsetzungen** sowie der gewählten betreuenden Lehrperson/en an die Direktion des eigenen Schulstandortes. Der offizielle Antrag wird zu Beginn der 3. Klasse **elektronisch über eine Online-Plattform gestellt** (bitte die Informationen des jeweiligen Schulstandortes beachten!).

3. Wie läuft die Erstellung und Betreuung der Abschlussarbeit ab?

Die Erstellung und Betreuung erfolgt **außerhalb des Unterrichts** in der 3. Klasse der Handelsschule. Die betreuende Lehrperson (bzw. ein Betreuungsteam) begleitet die Themenfindung in Hinblick auf das Gesamthema der Abschlussarbeit als auch die jeweiligen individuellen Schwerpunktsetzungen der Schüler/innen, gibt Tipps zu Arbeitsmethoden, Struktur und Aufbau der Arbeit u.Ä. Die Betreuungstermine werden gemeinsam festgelegt. Jede/r Schüler/in führt ein **Begleitprotokoll**, welches gemeinsam mit der schriftlichen Arbeit abzugeben ist.

4. Wie ist der zeitliche Ablauf der Erstellung und Betreuung der Abschlussarbeit geregelt?

Der zeitliche Ablauf ist in weiten Teilen gesetzlich fixiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Reihenfolge der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit:

Semester	Aktivität	Anmerkungen
1. – 4. Semester (1. – 2. Klasse)	Erwerb der notwendigen Kompetenzen in allen Unterrichtsgegenständen.	
ev. 3. Semester (2. Klasse)	Vorüberlegungen zur Teamzusammensetzung und zur geplanten Themenstellung der Abschlussarbeit.	Schulinterne Information über den Prozess zur Erstellung und Betreuung der Abschlussarbeit.
ev. 4. Semester (2. Klasse)	Vorüberlegungen zur Auswahl des Betreuers / der Betreuerin der Abschlussarbeit. Themenantrag und Kooperationsvereinbarung	abhängig von der schulintern festgelegten Vorgehensweise
Bis zum Anfang des 5. Semesters	Themeneinreichung über die Plattform https://diplomarbeiten.berufsbildendeschulen.at	
5. Semester (3. Klasse)	Verfassen der Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit. Regelmäßige Betreuung durch Betreuer/in.	Dokumentation im Begleitprotokoll, das jedes Teammitglied zu erstellen hat.

Semester	Aktivität	Anmerkungen
6. Semester (3. Klasse)	Abgabe der Arbeit bis spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin der Abschlussprüfung.	Die Abgabe erfolgt digital und zweifach ausgedruckt.
	Korrektur der schriftlichen Arbeit durch die Betreuerin / den Betreuer innerhalb von drei Wochen nach Abgabe.	Es gibt keine Note für die schriftliche Arbeit. Erst nach der Präsentation und Diskussion erhalten Sie eine Gesamtnote.
	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit (Termin erfahren Sie in Ihrer Schule). Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit.	Präsentation und Diskussion vor einer Prüfungskommission.

5. Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

- Die Abschlussarbeit ist unter Verwendung von **Projektmanagementinstrumenten** zu planen, zu steuern und zu dokumentieren. Eine nachträgliche Erstellung der PM-Tools ist weder zielführend noch zulässig.
- Die **Eigenständigkeit** der Bearbeitung ist verpflichtend und wird mittels „Eigenständigkeitserklärung“ bestätigt.
- Verwendete Quellen (z.B. Stellen aus dem Internet oder aus Büchern) müssen Sie angeben bzw. zitieren. Bilder, Fotos oder Logos aus dem Internet dürfen Sie nicht verwenden (Ausnahme: „Lizenzfreie Fotos“ bzw. „Creative Commons“ z.B. unter search.creativecommons.org, Pexels.com, Flickr.com, usw. (häufig müssen Sie die Suche auf „Creative Commons“ einschränken).
- Ein **Abstract** der Gesamtarbeit ist in deutscher und englischer Sprache zu erstellen.
- Der gesamte Prozess der Abschlussarbeitserstellung ist in einem **Begleitprotokoll**, das der schriftlichen Arbeit beizulegen ist, zu dokumentieren.

Weitere bzw. detailliertere Informationen sowie Formulare (Begleitprotokoll, Deckblatt, Eigenständigkeitserklärung) und Praxisbeispiele (Abstract, Inhaltsverzeichnis, Einleitung) zu den oben angeführten Bereichen sowie Information zur elektronischen Anmeldung erhalten Sie unter

- o www.hak.cc (unter Abschluss/Prüfungen > Abschlussarbeit)
- o www.diplomarbeiten-bbs.at

6. Wie wird die Abschlussarbeit beurteilt?

Die Abschlussarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion) wird mit einer **Gesamtnote** beurteilt. Es gibt KEINE Teilbeurteilungen. Die **Abschlussarbeit** besteht aus **der schriftlichen Arbeit, der Präsentation und der Diskussion**.

Präsentation und Diskussion erfolgen vor einer Prüfungskommission und dauern insgesamt **maximal 15 Minuten**. Die Prüfung besteht aus der Präsentation der Arbeitsschwerpunkte und der zentralen Ergebnisse sowie der anschließenden Diskussion (Verteidigung) der Arbeit und der Arbeitsergebnisse. In der Diskussion mit der Prüferin bzw. dem Prüfer soll gezeigt werden, dass jedes Teammitglied über die gesamte Arbeit Bescheid weiß und Vernetzungen zwischen fachlichen Inhalten herstellen kann.

Für die Beurteilung der Abschlussarbeit wurden so genannte „**Rubrics**“ (= Beurteilungsraster) entwickelt, die Ihr/e Betreuer/in (bzw. das Betreuungsteam) zu Beginn des Arbeitsprozesses mit Ihnen bespricht.

Stand: August 2017